



## AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Science (M.Sc.) Survey Statistik
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	25. Juli 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

### Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 19.02.2020 festgestellt.  
Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

### WÜRDIGUNG

Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass der Studiengang im Jahr 2013 erfolgreich extern durch die Agentur AQAS akkreditiert und qualitätsgesichert wurde. Bei dem jetzigen internen Verfahren handelt es sich demnach um eine Reakkreditierung. Zudem hat sich der Studiengang 2016 freiwillig für einen ‚Probelauf‘ zum Verfahren der internen Akkreditierung an der Universität Bamberg gemeldet. Dabei wurde der Studiengang bereits geprüft und es wurde mit der Universitätsleitung eine Entwicklungsvereinbarung geschlossen. Gewürdigt wird zudem die EMOS-Zertifizierung des Studiengangs.

Der Studiengang offeriert ein inhaltlich breit aufgestelltes Angebot mit einem in Deutschland und Europa einzigartigen Qualifikationsprofil, was auch durch die Einbeziehung von Teleteaching-Angeboten der Universität Trier und der FU Berlin, als wenige Anbieter ähnlich gelagerter Studienangebote, gelingt.

Der Studiengang orientiert sich am aktuellen Arbeitsmarkt mit seinen unterschiedlichen Bedarfsfacetten insbesondere durch Flexibilität im Studienangebot. Dadurch entstand ein erfolgreicher Studiengang mit ständig wachsender Nachfrage.

## AUFLAGEN

- 1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter C. vorgeschlagenen Auflagen sind unter Berücksichtigung der dem Satzungsreferat von der Zertifizierungskommission gemeldeten Hinweise und Ergänzungen redaktioneller Art umzusetzen.
- 2) Der Einbezug der Studienzuschussstellen bei der kapazitätsrechtlichen Stellungnahme ist nicht überzeugend und ist zwischen Fach, Fakultät und Universitätsleitung neu abzustimmen. Ein abgestimmtes Lösungskonzept ist inklusive eines Zeitplans zur Umsetzung bis zum Ablauf der Frist für die Auflagenerfüllung vorzulegen. Die angestrebte Lösung soll bei der nächsten Akkreditierung bereits erkennbar wirksam geworden sein. Eine zeitnahe Lösung (z. B. durch die Umsetzung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters auf eine Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und ggf. weitere Maßnahmen) ist weiter zu verfolgen.
- 3) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u.a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 4) Der Studiengang ist stärker an den Qualitätszielen (und nicht nur den strategischen Zielen der Universität) zu orientieren.

## EMPFEHLUNGEN

- 1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter C. vorgeschlagenen Empfehlungen sollen unter Berücksichtigung der dem Satzungsreferat von der Zertifizierungskommission gemeldeten Hinweise und Ergänzungen redaktioneller Art umgesetzt werden.
- 2) Die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen sollen im Gespräch zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fachschaft aufgegriffen, schnellstmöglich bearbeitet und bei Bedarf Lösungen gefunden werden.
- 3) Bei der nächsten Akkreditierung sollen die gültigen Standards für die einzureichenden Unterlagen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die notwendigen externen Voten, die Vorlage des QEBs sowie die Verwendung der Modultabelle mit Studienverlaufsplanung.

- 4) Bei den universitären Webseiten sind die Mindestanforderungen eingehalten, es besteht aber noch Verbesserungspotential. In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sollen die Webseiten optimiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen in einer für den Studiengang angemessenen Form umgesetzt werden.
- 5) Die Anregungen des Beauftragten für Studierende mit Behinderung zu den formalen Antrags- und Nachteilsausgleichverfahren sollte aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.
- 6) Die Anregung der Fakultätsfrauenbeauftragten zur Ergänzung von Veranstaltungen zu Themen wie Geschlechterverhältnisse, Gender- und Frauenthemen sollte im Gespräch zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fakultätsfrauenbeauftragten aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Die Universitätsleitung nimmt sich der Bitte des Studiengangs und der Gremien an und wird evaluieren, in welcher Form der Bedarf eines Videokonferenzraums mit größeren Ressourcen gegeben ist und inwieweit eine Erweiterung des Videokonferenzraums auch für andere Studiengänge interessant ist.

Bamberg, den 18.02.2019



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert  
Präsident der Otto-Friedrich-Universität